

**Leistungsbewertung
für das Fach Latein
für die Sekundarstufe I und II
(Stand: 02/2025)**

Inhalt

1. Sekundarstufe I

Grundsätze

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Aufgabenstellung und Bewertung

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Mögliche Überprüfungsformen für den schriftlichen und mündlichen Kontext

2. Sekundarstufe II

Grundsätze

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Aufgabenstellung und Bewertung

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Überprüfungsformen für die schriftliche und mündliche Leistung

1. Sekundarstufe I

Grundsätze

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Latein erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben. Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein. Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgsversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien. Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, so dass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind. Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten kriteriengeleitet. Einmal im Schuljahr kann gem. APO SI eine schriftliche Arbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Aufgabenstellung und Bewertung

Grundlage der schriftlichen Arbeit ist abhängig vom Lernstand ein didaktisierter Text, ein adaptierter Originaltext oder ein leichter bzw. mittelschwerer Originaltext. Der Text wird in angemessenem Umfang durch Vokabel- und Grammatikhilfen, Wort- und Sacherläuterungen sowie einen deutschsprachigen Hinführungstext ergänzt. Mit Beginn des letzten Lernjahres wird nach Beschluss der Fachkonferenz ein zweisprachiges Wörterbuch verwendet. Substantielle Bestandteile jeder schriftlichen Arbeit sind Aufgaben zur Erschließung, Übersetzung und Interpretation des zugrunde gelegten, in sich geschlossenen Textes. Dabei können sich einzelne Aufgaben nur auf Teile des Textes beziehen. Zu Beginn der Spracherwerbsphase kann im Rahmen der Erschließung und Interpretation auch eine kontextbezogene Überprüfung von Sprach- und Kulturkompetenz erfolgen. Die Übersetzungsaufgabe bezieht sich in der Regel auf die Hälfte bis zwei Drittel der Bearbeitungszeit für die Klassenarbeit. Die Bewertung der schriftlichen Arbeit erfolgt auf der Grundlage eines Erwartungshorizontes. Die Bewertung der Übersetzungsleistung orientiert sich am nachgewiesenen sprachlichen Textverständnis und am Grad der Sinnentsprechung. Dabei ist die Komplexität des Textes angemessen zu berücksichtigen. Die Übersetzungsleistung entspricht im Ganzen noch den Anforderungen, wenn der deutsche Übersetzungstext zwar Mängel aufweist, aber der Nachweis erfolgt, dass der lateinische Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Besonders gelungene Übersetzungslösungen werden gewürdigt. Die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile korreliert mit der jeweiligen Bearbeitungszeit. Bei der Festlegung der Note ist der pädagogische Ermessensspielraum zu berücksichtigen. Im letzten Lernjahr der Sekundarstufe I bereiten die Lehrkräfte bei den schriftlichen Arbeiten zunehmend auf die Regelungen für die Leistungsbewertung in der Gymnasialen Oberstufe vor. Hierzu gehört u.a. die Gewichtung von Übersetzungsteil und Aufgabenteilen im Verhältnis von in der Regel 2:1.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterricht geschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Berücksichtigt werden zur Bewertung die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge (z.B. individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch, kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit, Wortschatzüberprüfung),
- schriftliche Beiträge (z.B. schriftliche Übungen, Medienprodukte, Präsentationen, Referate, Portfolios).

Es ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler zu konstruktiven Beiträgen angeregt werden. Daher erfolgt die Bewertung der sonstigen Mitarbeit nicht defizitorientiert oder ausschließlich auf fachlich richtige Beiträge ausgerichtet. Vielmehr bezieht sie Fragehaltungen, begründete Vermutungen, sichtbare Bemühungen um Verständnis und Lösungsansätze mit in die Bewertung ein. Bei der Bildung der Quartals- und Abschlussnote ist jeweils die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen, eine arithmetische Bildung aus punktuell erteilten Einzelnoten erfolgt nicht. Die Kriterien zur Leistungsbewertung sowie individuelle Lernstände werden die Schülerinnen und Schülern zu Anfang des Schuljahres und in regelmäßigen Abständen mitgeteilt.

Im Fach Latein werden häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schüler zu berücksichtigen.

Mögliche Überprüfungsformen für den schriftlichen und mündlichen Kontext

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Unterricht sollte ein möglichst breites Spektrum sowohl in schriftlichen als auch in mündlichen Kontexten Verwendung finden.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Erschließung eines lateinischen Textes	<ul style="list-style-type: none"> • Angabe der Thematik eines unbekanntes Textes • Bestimmung von Wort- und Sachfeldern Aufstellung von Hypothesen zum Textinhalt • Bild-Text-Erschließung • Beantwortung von Leitfragen zu Inhalt und Struktur eines Textes • Gliederung eines Textes aufgrund von Kohärenzmerkmalen • Untersuchung von Wort- und Satzstrukturen und Visualisierung der Ergebnisse
Übersetzung eines lateinischen Textes	<ul style="list-style-type: none"> • Anfertigung einer sinn- und strukturgerechten Arbeitsübersetzung • Erstellung einer Übersetzung in angemessenem Deutsch • Entwicklung einer wirkungsgerechten Übersetzung
Analyse eines lateinischen Textes	<ul style="list-style-type: none"> • inhaltlich • strukturell • formal-ästhetisch • funktional
Interpretation eines lateinischen Textes	<ul style="list-style-type: none"> • Einordnung eines lateinischen Textes in den historischen und kulturellen Zusammenhang • Erläuterung von text- und autorenspezifischen Begriffen oder Intentionen
Sprachkompetenz-bezogen	<ul style="list-style-type: none"> • Wortschatzübungen • Erschließung von Fremdwörtern und fremdsprachlichen Wörtern aus lateinischen Ursprüngen • Segmentierung und Bestimmung von Formen • textbezogene Erklärung der Verwendung von Formen
Kulturkompetenz-bezogen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschriftung eines Bildes • Erläuterung des historischen Hintergrunds • Vergleich von Antike und Gegenwart

2. Sekundarstufe II

Grundsätze

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll– auch mit Blick auf die individuelle Lernentwicklung– ein möglichst breites Spektrum von Überprüfungsformen in schriftlichen und mündlichen Kontexten zum Einsatz kommen.

Im Sinne der Orientierung an die formulierten Kompetenzerwartungen sind grundsätzlich alle drei Kompetenzbereiche (Textkompetenz, Sprachkompetenz, Kulturkompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO GOST) dargestellt. Bei der Leistungsbewertung sind von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit haben sie anzuwenden. Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen–ggf. auch in Kombination– in Betracht, die weiter unten aufgeführt sind.

Aufgabenstellung und Bewertung

Die Klausuren bestehen aus zwei Teilen:

- Übersetzung eines unbekanntes lateinischen Originaltextes:

Die Erstellung einer deutschen Übersetzung ist Bestandteil jeder Klausur. Grundlage der Übersetzungsaufgabe ist ein unbekannter lateinischer Originaltext. Der Text entspricht im Schwierigkeitsgrad den Anforderungen des Kurstyps und der Jahrgangsstufe (vgl. Tabelle zur Textschwierigkeit im Anhang). Der Umfang des Textes beträgt in der Regel 60 Wörter je Zeitstunde. Von der jeweiligen Wortzahl kann um bis zu 10% abgewichen werden. Der Klausurtext wird den Schülerinnen und Schülern vorgelesen. Der Originaltext ist in angemessenem Umfang mit Vokabel- und Grammatikhilfen so wie Wort- und Sacherläuterungen zu versehen. Für die Anfertigung einer Übersetzung ist der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches zugelassen. Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich sprachlichen Textverständnis. Zur Ermittlung der Übersetzungskompetenz sind sowohl besonders gelungene Lösungen zu würdigen als auch Verstöße und der Grad der Sinnentstellung festzustellen. Die Note ausreichend (05 Punkte) wird erteilt, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Davon kann in der Regel nicht mehr ausgegangen werden, wenn die Übersetzung auf je hundert Wörter des lateinischen Textes mehr als 10 Fehler aufweist. Entsprechende Fehlerrichtwerte für die Bewertung ergeben sich unter Berücksichtigung der Komplexität (Semantik, Wort-, Textgrammatik) des zu übersetzenden Ausgangstextes.

- aufgabengelenkte Interpretation dieses ggf. um weitere Dokumente/Materialien erweiterten Textes:

Die Übersetzungsleistung und die Interpretationsleistung werden in Abhängigkeit von Textschwierigkeit und Komplexität der Interpretation in einem Verhältnis von in der Regel zwei zu eins gewichtet. In jeweils einer Klausur pro Jahrgangsstufe kann auch eine Klausur im Verhältnis eins zu eins gewichtet werden. Entsprechend ist der jeweilige Anteil der Arbeitszeit zu bemessen. Die Noten für die Übersetzungs- und Interpretationsleistung werden gesondert ausgewiesen und bilden unter Berücksichtigung des Gewichtungsverhältnisses die Grundlage zur Festlegung der Gesamtnote.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST (siehe FK-Beschluss vom 25.02.2025).

Die kriteriengeleitete Bewertung der individuellen Leistung gewährleistet zudem, dass die Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen zu ihren individuellen Lernständen erhalten und diese Ergebnisse zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Kompetenzen nutzen können.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können– neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen– vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie Überprüfungsformen z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden.

Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen für die schriftliche und mündliche Leistung

- | | |
|-------------------------------|--|
| Vorschließung | <ul style="list-style-type: none">• Angabe der Thematik eines unbekanntes Textes• Bestimmung von Wort- und Sachfeldern• Aufstellung von Hypothesen zum Textinhalt• Beantwortung von Leitfragen zu Inhalt und Struktur eines Textes |
| Erschließung | <ul style="list-style-type: none">• Kontextbezogene eindeutige Klärung der Wortbedeutung• Kontextbezogene Erläuterung der Funktion grammatischer Phänomene• Untersuchung von Wort- und Satzstrukturen und Visualisierung der Ergebnisse |
| Übersetzung | <ul style="list-style-type: none">• Anfertigung einer sinn- und strukturgerechten Arbeitsübersetzung• Erstellung einer Übersetzung• Entwicklung einer wirkungsgerechten Übersetzung |
| Übersetzungsvergleich/Synopse | <ul style="list-style-type: none">• Vergleich eines lateinischen Textes mit einer (literarischen) Übersetzung• Vergleich von literarischen Übersetzungen desselben Primärtextes |
| Darstellung des Inhalts | <ul style="list-style-type: none">• Paraphrase des Textinhaltes• Zusammenfassung des Textinhaltes• Wiedergabe des Gedankenganges des Textes |
| Analyse | <p>inhaltlich:</p> <ul style="list-style-type: none">• Untersuchung von Handlungsstrukturen• Charakterisierung von handelnden Personen, Handlungsmotiven und Konflikten, Herausarbeiten von Figurenkonstellationen• Herausarbeiten der Kerngedanken eines Textes• Herausarbeiten des Gedankenganges des Textes• Herausarbeiten einer Argumentation <p>strukturell:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gliederung des Textes, ggf. anhand textgrammatischer Aspekte• Nachweis des formalen Aufbaus des Textes• Nachweis der Gattungszugehörigkeit <p>formal-ästhetisch:</p> <ul style="list-style-type: none">• Analyse semantischer, sprachlich-stilistischer und metrischer Gestaltungselemente sowie ihrer Funktion• Analyse der Struktur von Sätzen, Satzgefügen und Textpassagen (z. B. Periodisierung, Inkonzinnität, Defizienz) <p>funktional:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nachweis des Zusammenspiels von Inhalt und Form• Deutung von Intention und Wirkung |

Interpretation	<ul style="list-style-type: none">• Einordnung des lateinischen Textes in den historischen, kulturellen und/oder geistesgeschichtlichen Zusammenhang• Erläuterung text- und autorenspezifischer Begriffe (z. B. philosophische Termini und Wertvorstellungen) und Einordnung in den geistesgeschichtlichen Zusammenhang
Lesevortrag	<ul style="list-style-type: none">• verständnisgeleiteter Textvortrag
Produktionsorientierte Verfahren	<ul style="list-style-type: none">• Gestaltung z. B. eines Standbildes oder diskontinuierlichen Textes• Umsetzung eines Textes in szenisches Spiel• Ausführung einer kreativen Schreibaufgabe• bildlich-künstlerische Umsetzung eines Motivs o.ä. (z. B. Film, Hörspiel, Comic, Collage etc.)
Vergleich	<ul style="list-style-type: none">• Vergleich inhaltlicher und kompositorischer Elemente lateinischer Texte und Werke• Vergleich eines lateinischen Textes mit Rezeptionsdokumenten• Vergleich von Vorstellungen, Ideen, Konzepten innerhalb der Antike oder zwischen Antike und Neuzeit• Vergleich eines bekannten mit einem unbekanntem lateinischen Originaltext oder zweier bekannter lateinischer Originaltexte
Wertung	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme zur Aussage eines lateinischen Textes unter sach- oder ideologiekritischen Aspekten• Erörterung einer These oder Problemstellung ausgehend von einem lateinischen Text
Sprachkontrastive Verfahren	<ul style="list-style-type: none">• Erschließung von Fremdwörtern und Termini der Wissenschaftssprache aus lateinischen Ursprüngen• Dekodierung eines modernen fremdsprachlichen Textes oder fremdsprachlicher Sentenzen/Sprichwörter (z. B. aus den romanischen Sprachen)